

Inhalt

Vorwort	19
A. Einführung.....	21
B. Geistiges Eigentum und das Gebot der Sozialbindung	31
I. GESCHICHTLICHE ENTWICKLUNG DER IDEE DES GEISTIGEN EIGENTUMS	32
1. Die Entwicklungen vom Altertum über das Mittelalter bis hin zur frühen Neuzeit.....	32
2. Die gedanklichen Wegbereiter der Lehre vom geistigen Eigentum in England, Frankreich, Amerika und Deutschland.....	36
3. Die Lehre vom geistigen Eigentum	39
a) Zentrale Aussagen	39
b) Umsetzung der Lehre vom geistigen Eigentum in entsprechende Rechtsnormen	40
4. Die Theorie vom Persönlichkeitsrecht.....	40
5. Die Theorie vom Immaterialgüterrecht.....	41
6. Die monistische Theorie.....	41
7. Verfassungsrechtliche Verankerungen des geistigen Eigentums – von der Reichsverfassung der Paulskirche bis zum heutigen Grundgesetz.....	42
a) Die Paulskirchenverfassung.....	42
b) Die Reichsverfassung von 1871	42
c) Die Weimarer Reichsverfassung	42
d) Das Dritte Reich – ein Rückschritt für das geistige Eigentum	43
e) Die Bedeutung des geistigen Eigentums nach dem Untergang des Dritten Reiches	44
aa) Die Manifestierung des Schutzes geistigen Eigentums in einigen Landesverfassungen vor dem Erlass des Grundgesetzes	44
bb) Die Frage der ausdrücklichen Regelung des geistigen Eigentums bei Schaffung des Grundgesetzes.....	45
II. GEISTIGES EIGENTUM UND SEINE SOZIALBINDUNGSPFLICHT IM GRUNDGESETZ.....	46
1. Geistiges Eigentum als feststehender Rechtsbegriff im Sinne des Art. 14 GG	46
2. Die Sozialbindung des geistigen Eigentums nach Art. 14 Abs. 2 S. 2 GG	48
III. DAS URHEBERRECHT.....	49
1. Gegenstand des Urheberrechts	49
2. Die wirtschaftliche Bedeutung des Urheberrechts	51

3.	Schrankenbestimmungen im Urheberrechtsgesetz.....	52
a)	Die generelle Zulässigkeit urheberrechtlicher Schrankenbestimmungen, basierend auf der Sozialbindung des Urheberrechts.....	52
b)	Funktion der Schrankenbestimmungen	55
c)	Wert des Urheberrechts.....	56
IV.	DIE EUROPARECHTLICHEN BEMÜHUNGEN UM EINEN SCHUTZ GEISTIGEN EIGENTUMS IM ALLGEMEINEN UND DES URHEBERRECHTS IM BESONDEREN	57
1.	Der europarechtliche Schutz des geistigen Eigentums.....	57
a)	Spezielle Abkommen.....	57
aa)	Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst vom 9. September 1886 (RBÜ).....	57
bb)	Das Welturheberrechtsabkommen (WUA)	58
cc)	Das Rom-Abkommen von 1961	59
dd)	Das Übereinkommen zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum	59
(1)	Der WIPO-Urheberrechtsvertrag (Copyright Treaty = WCT) ..	60
(2)	Der WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger (WIPO Performances and Phonograms Treaty = WPPT)	60
ee)	Das TRIPS-Abkommen der Welthandelsorganisation (WTO) ...	62
b)	Allgemeine Abkommen	63
aa)	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)	63
bb)	Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK).....	64
c)	Verankerung des Schutzes geistigen Eigentums in der Grundrechtscharta	64
aa)	Allgemein	64
bb)	Schutz des geistigen Eigentums in Art. 17 Abs. 2 der Charta....	65
2.	Der europarechtliche Schutz des Urheberrechts.....	65
a)	Entwicklung des europäischen Urheberrechts	66
aa)	Zuordnung des Urheberrechts zum gewerblichen und kommerziellen Eigentum nach Art. 30 EGV.....	66
bb)	Die relevanten Grünbücher	66
(1)	Das Grünbuch über Urheberrecht und die technologische Herausforderung	66
(2)	Das Grünbuch zum Urheberrecht und zu den verwandten Schutzrechten in der Informationsgesellschaft ...	67
b)	Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs	68
c)	Die Richtlinie 2001/29/EG zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte in der Informationsgesellschaft.....	70
3.	Zusammenfassung.....	72

V.	DIE BEMÜHUNGEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UM EINE OPTIMIERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN INFORMATIONSSYSTEMS	72
VI.	ZUSAMMENFASSUNG	73
C.	Das digitale Zeitalter – Segen oder Fluch?	75
I.	DAS ERSTE UND ZWEITE GESETZ ZUR REGELUNG DES URHEBERRECHTS IN DER INFORMATIONSGESELLSCHAFT ALS ANTWORT AUF DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN DURCH DIGITALISIERUNG UND VERNETZUNG.....	75
II.	GENIEßEN WISSENSCHAFTLICHE WERKE ÜBERHAUPT DEN SCHUTZ DES URHEBERRECHTS?	77
III.	DIE PARTEIEN DIESES SPANNUNGSVERHÄLTNISSES ODER DIE FRAGE, WER WIRKLICH BETROFFEN IST.....	77
1.	Bildung und Wissenschaft	78
2.	Die Verlage	79
3.	Die wissenschaftlichen Urheber	81
IV.	DIE UMSTRITTENEN REGELUNGEN.....	84
1.	Die Schrankenregelung des § 52a.....	84
a)	Normtext	84
b)	Sinn und Zweck der Regelung	85
c)	§ 52a als Ausnahmeregelung zu § 19a.....	85
d)	Umfang der Privilegierung (Abs. 1).....	86
aa)	Veranschaulichung im Unterricht (Nr. 1).....	87
bb)	Eigene wissenschaftliche Forschung (Nr. 2).....	88
cc)	Gemeinsame Voraussetzungen für § 52a Abs. 1 Nr. 1 und 2	89
e)	Die zu erörternden Probleme	91
2.	Die Schrankenregelung des § 52b UrhGE	94
a)	Normtext	94
b)	Sinn und Zweck der Regelung	95
c)	Stellt § 52b UrhGE eine Schrankenregelung zu § 19a dar?	95
d)	Umfang der Privilegierung.....	96
e)	Die zu erörternden Probleme	96
3.	Die Schrankenregelung des § 53a UrhGE	98
a)	Normtext	98
b)	Sinn und Zweck der Regelung	99
c)	Umfang der Privilegierung.....	99
d)	Die zu erörternden Probleme	100
aa)	Klage vor dem Landgericht München	101
bb)	Beschwerde vor der EG-Kommission	103

D. Verfassungsrechtliche Prüfung	107
I. VERFASSUNGSRECHTLICHE BEWERTUNG DES § 52A URHG	107
1. Prüfungsmaßstab.....	107
2. Prüfung der Vereinbarkeit des § 52a mit der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG	108
a) Ist der Schutzbereich der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG eröffnet?	108
b) Ergebnis.....	110
3. Prüfung der Vereinbarkeit des § 52a mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG.....	110
a) Ist der Schutzbereich der Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG eröffnet?	110
b) Liegt ein Eingriff in die Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 iVm Art. 19 Abs. 3 GG vor?.....	111
c) Ergebnis.....	112
4. Prüfung der Vereinbarkeit des § 52a mit dem Grundrecht der Eigentumsfreiheit aus Art. 14 GG	112
a) Bedeutung des Art. 14 GG	112
b) Ist der Schutzbereich der Eigentumsfreiheit aus Art. 14 Abs. 1 GG eröffnet?	112
c) Liegt ein Eingriff vor?	113
d) Rechtfertigung des Eingriffs in die Eigentumsfreiheit aus Art. 14 Abs. 1 GG	114
aa) Einschränkung des Grundrechts	114
(1) Allgemein.....	114
(2) Generelle Abgrenzung der Inhalts- und Schrankenbestimmung von der Enteignung	115
(a) Inhalts- und Schrankenbestimmung	115
(b) Enteignung.....	116
(c) Rechtsnatur des § 52a – Inhalts- und Schrankenbestimmung oder Enteignung?	116
bb) Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in die Eigentumsfreiheit aus Art. 14 Abs. 1 GG	119
(1) Verfolgt § 52a einen legitimen Zweck?.....	120
(2) Geeignetheit der Vorschrift	121
(3) Notwendigkeit der Vorschrift	123
(a) Die Zwangslizenz.....	123
(b) Die gesetzliche Lizenz	124
(c) Rechtfertigung der Ausgestaltung des § 52a als gesetzliche Lizenz	124
(4) Angemessenheit der Vorschrift.....	128
(a) Die Institutsgarantie des Art. 14 Abs. 1 S. 1 GG	128

(b) Intensität des Eingriffs in den Primärmarkt der Fachverlage durch eine Privilegierung der in § 52a Abs. 1 aufgeführten Institutionen	129
(aa) Nutzungsgewohnheiten an Schulen und die Betroffenheit der Schulbuchverlage	129
(bb) Nutzungsgewohnheiten an Hochschulen und die Betroffenheit wissenschaftlich publizierender Verlage....	130
(cc) Nutzungsgewohnheiten an nichtgewerblichen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung sowie Einrichtungen der Berufsbildung und die Betroffenheit der für diesen Bereich produzierenden Verlage	131
(dd) Nutzungsgewohnheiten im Rahmen wissenschaftlicher Forschung und die Betroffenheit wissenschaftlich publizierender Verlage.....	131
(ee) Zwischenergebnis	132
(c) Ausmaß des tatbestandlichen Nutzungsumfangs des § 52a Abs. 1 und 3, die Vergütungsregelung in Abs. 4 und die Beurteilung der Missbrauchsgefahr digitaler Werknutzung ..	132
(aa) Die Begrenzung auf „(kleine) Teile eines Werkes, Werke geringen Umfangs sowie einzelne Beiträge aus Zeitungen oder Zeitschriften“	132
(bb) Das Merkmal „im Unterricht“	134
(cc) Der bestimmt abgegrenzte Kreis von Unterrichtsteilnehmern nach § 52a Abs. 1 Nr. 1	136
(dd) Ein bestimmt abgegrenzter Kreis von Personen zum Zwecke ihrer eigenen wissenschaftlichen Forschung nach § 52a Abs. 1 Nr. 2	136
(ee) Das Merkmal der „Gebotenheit“	139
(ff) Nur zu nicht-kommerziellen Zwecken.....	141
(gg) Die Schonfrist im Hinblick auf die Verwendung von Filmen im Unterricht nach § 52a Abs. 2 S. 2	141
(hh) Die zur öffentlichen Zugänglichmachung erforderlichen Vervielfältigungen	142
(ii) Die Vergütungsregelung nach § 52a Abs. 4	145
(jj) Mangelnde Kontrollmöglichkeit seitens der Verlage und Missbrauchsgefahren.....	148
(kk) Fazit.....	151
(d) Unterstützung der Interessen von Bildung und Wissenschaft als wichtige Belange der Allgemeinheit im Sinne des Art. 14 Abs. 2 S. 2 GG durch den § 52a.....	152
(e) Abwägung	153
(aa) Kritische Beleuchtung des tatbestandlichen Nutzungsumfangs im Hinblick auf die tatsächlichen	

Auswirkungen des § 52a	154
(bb) Informationsfreiheit versus Eigentumsfreiheit	157
(cc) Überflüssigkeit der Vorschrift aufgrund mangelnden Regelungsbedarfs?	160
(dd) Die Regelung des § 95b Abs. 3	165
(ee) Fazit	165
5. Prüfung der Vereinbarkeit des § 52a mit dem Allgemeinen Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG	168
a) Eingriff in den Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG?	168
b) Rechtfertigung der Ungleichbehandlung	169
aa) Legitimer Zweck	169
bb) Geeignetheit	170
cc) Erforderlichkeit	170
dd) Verhältnismäßigkeit im engeren Sinne	170
c) Ergebnis	172
II. VERFASSUNGSRECHTLICHE BEWERTUNG DES § 52B URHGE	174
1. Prüfungsmaßstab	174
2. Prüfung der Vereinbarkeit des § 52b UrhGE mit dem Grundrecht der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG	174
3. Prüfung der Vereinbarkeit des § 52b UrhGE mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG	175
4. Prüfung der Vereinbarkeit des § 52b UrhGE mit dem Grundrecht der Eigentumsfreiheit aus Art. 14 Abs. 1 GG	175
a) Ist der Schutzbereich der Eigentumsfreiheit aus Art. 14 Abs. 1 GG eröffnet?	175
b) Liegt ein Eingriff vor?	176
c) Rechtfertigung des Eingriffs in die Eigentumsfreiheit aus Art. 14 Abs. 1 GG	176
aa) Rechtsnatur des § 52b UrhGE	176
bb) Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in die Eigentumsfreiheit aus Art. 14 Abs. 1 GG	177
(1) Verfolgt § 52b UrhGE einen legitimen Zweck?	177
(2) Geeignetheit der Vorschrift	178
(3) Notwendigkeit der Vorschrift	179
(4) Angemessenheit der Vorschrift	180
(a) Der Verzicht auf strenge Bestandsakzessorietät in Abwägung zur prognostizierten tatsächlichen Anwendungsmöglichkeit der Vorschrift	181
(b) Das Problem der institutionellen Erweiterung des § 52b UrhGE	183
(c) Die Einbeziehung der Pflichtexemplare in den Nutzungsumfang der Vorschrift	185

(d) Die Vergütungsregelung	185
(e) Das kulturpolitische Problem.....	186
(f) Der Aspekt der fehlenden Kontrollmöglichkeit.....	187
(g) Fazit	188
d) Ergebnis.....	188
III. VERFASSUNGSRECHTLICHE BEWERTUNG DES § 53A URHGE	188
1. Prüfungsmaßstab.....	188
2. Prüfung der Vereinbarkeit des § 53a UrhGE mit dem Grundrecht der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG.....	189
3. Prüfung der Vereinbarkeit des § 53a UrhGE mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG.....	189
4. Prüfung der Vereinbarkeit des § 53a UrhG mit dem Grundrecht der Eigentumsfreiheit aus Art. 14 GG.....	189
a) Ist der Schutzbereich der Eigentumsfreiheit aus Art. 14 Abs. 1 GG eröffnet?	189
b) Liegt ein Eingriff vor?	189
c) Rechtfertigung des Eingriffs in die Eigentumsfreiheit aus Art. 14 Abs. 1 GG.....	190
aa) Rechtsnatur des § 53a UrhGE	190
bb) Verhältnismäßigkeit des Eingriffs in die Eigentumsfreiheit aus Art. 14 Abs. 1 GG	190
(1) Verfolgt § 53a UrhGE einen legitimen Zweck?.....	190
(2) Geeignetheit der Vorschrift	191
(3) Notwendigkeit der Vorschrift	191
(4) Angemessenheit der Vorschrift.....	191
(a) Grundsätzliche Kritik an der rechtlichen Manifestierung des elektronischen Dokumentenversandes ..	191
(b) Das Verbotsrecht in § 53a Abs. 1 S. 2 UrhGE.....	192
(c) Die Vergütungsregelung in § 53a Abs. 2 UrhGE.....	195
(d) Fazit.....	196
d) Ergebnis.....	196
IV. GESAMTERGEBNIS DER VERFASSUNGSRECHTLICHEN PRÜFUNG	197
E. Europarechtliche Bewertung.....	199
I. DIE BEDEUTUNG DER INFO-RICHTLINIE 2001/29/EG	199
II. DIE AUSNAHMETATBESTÄNDE DES ART. 5	200
1. Entstehung	200
2. Anwendungsbereich des Art. 5	201
3. Kritik	202
III. DER DREISTUFENTEST	203

1.	Ursprung und Bedeutung	203
2.	Die einzelnen Stufen	204
a)	Erste Stufe – die Begrenzung einer Ausnahme auf bestimmte Sonderfälle	205
b)	Zweite Stufe – keine Beeinträchtigung der normalen Auswertung des Werkes	205
c)	Dritte Stufe – keine übergebürliche Verletzung der berechtigten Interessen der Urheber	206
IV.	RICHTLINIENKONFORMITÄT DES § 52A URHG.....	207
1.	Überprüfung anhand der Ermächtigungsgrundlage.....	207
2.	§ 52a im Dreistufentest	208
a)	Regelung eines bestimmten Sonderfalls.....	209
b)	Beeinträchtigung der normalen Verwertung	210
c)	Keine übergebürliche Verletzung der berechtigten Interessen der Rechteinhaber	212
3.	Ergebnis.....	213
V.	RICHTLINIENKONFORMITÄT DES § 52B URHGE.....	213
1.	Überprüfung anhand der Ermächtigungsgrundlage.....	213
2.	§ 52b UrhGE im Dreistufentest	216
a)	Regelung eines bestimmten Sonderfalls.....	216
b)	Beeinträchtigung der normalen Verwertung	216
c)	Keine übergebürliche Verletzung der Interessen der Rechteinhaber	217
3.	Ergebnis.....	218
VI.	RICHTLINIENKONFORMITÄT DES § 53A URHGE	218
1.	§ 53a UrhGE im Dreistufentest	218
a)	Regelung eines Sonderfalls.....	218
b)	Beeinträchtigung der normalen Verwertung durch § 53a UrhGE....	219
c)	Keine übergebürliche Verletzung der Interessen der Rechteinhaber	219
2.	Ergebnis.....	220
VI.	GESAMTERGEBNIS.....	220
F.	Kompromisslösung oder Eigeninitiative – wo liegt die Zukunft für Wissenschaft und Bildung?	221
I.	DER VERSUCH EINER EINIGUNG ZWISCHEN DEN BEIDEN INTERESSENVERBÄNDEN	221
1.	Lizenzierter Online-Zugriff auf Buchinhalte als Ergänzung zu § 52b UrhGE	222
2.	Kopienversand auf Bestellung (§ 53a UrhGE).....	223

3. Beurteilung	225
II. OPEN ACCESS – DIE NEUE HOFFNUNG DER WISSENSCHAFT	227
1. Die Motivationsgründe für die Suche nach alternativen Publikationsformen.....	227
a) Motivation durch die <i>Zeitschriftenkrise</i>	227
b) Das Urheberrecht als Fessel der Informationsfreiheit.....	230
2. Die alternativen Publikationsformen	231
III. RESÜMEE	234
Literaturverzeichnis	239